



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 26.10.2020 zu „Nicht erteilte Auskünfte durch die Polizei (Auskunftsersuchen)“ in der Drs. 7/6759

Kleine Anfrage - KA 7/4381

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Antwort der Landesregierung in der o. g. Drucksache ist zu entnehmen, dass im Jahr 2019 insgesamt 257 Auskunftsersuchen beim Landeskriminalamt eingegangen sind. In 51 Fällen wurde Auskunft erteilt, in zwei Fällen verweigert aufgrund fehlender Unterlagen beziehungsweise eines missbräuchlichen Auskunftsersuchens, fünf Auskunftsersuchen wurden mangels Zuständigkeit an andere Behörden weitergegeben, 199 Verfahren zu Auskunftsersuchen wurden nicht abschließend bearbeitet. Damit wurden nur rund 23 % der eingegangenen Auskunftsersuchen im Jahr 2019 abschließend durch das LKA Sachsen-Anhalt bearbeitet. Nach Angaben der Landesregierung ist lediglich ein Sachbearbeiter (neben anderen Aufgaben) für die abschließende Bearbeitung von Auskunftsersuchen zuständig sowie sieben Bedienstete (neben anderen Aufgaben), welche Datenbestände sichten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele der im Jahr 2019 beim LKA eingegangenen Auskunftsersuchen sind bis heute nicht abschließend bearbeitet worden?**

Mit Stand 29. Januar 2021 wurden von den im Jahre 2019 eingegangenen Auskunftsersuchen 36 noch nicht abschließend bearbeitet.

- 2. Wie viele Tage beträgt die durchschnittliche Dauer vom Eingang eines Auskunftersuchens im Jahr 2019 bis zu dessen Beantwortung unter Berücksichtigung aller inzwischen bearbeiteten Fälle?**

Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung der im Jahr 2019 eingegangenen und bisher beantworteten Auskunftersuchen beträgt 371 Tage.

- 3. Was war die kürzeste und was die längste Dauer vom Eingang eines Auskunftersuchens im Jahr 2019 bis zu dessen Beantwortung unter Berücksichtigung aller inzwischen bearbeiteten Fälle?**

Ein Auskunftersuchen konnte bereits nach zwölf Tagen beantwortet werden. Die längste Dauer betrug 740 Tage.

- 4. Wie viele Auskunftersuchen gemäß § 13 Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSUG LSA) haben das LKA im Jahr 2020 erreicht?**

233 Auskunftsgesuchen gemäß § 13 DSUG LSA haben das LKA im Jahr 2020 erreicht.

- a. In wie vielen Fällen wurden die beantragten Auskünfte erteilt?**

Bis zum 29. Januar 2021 wurden 152 Auskünfte auf Anträge des Jahres 2020 erteilt.

- b. In wie vielen Fällen wurden die Auskünfte nicht erteilt, weil die eingereichten Unterlagen nicht vollständig waren?**

In 46 Fällen konnten die Auskünfte noch nicht erteilt werden, da die eingereichten Unterlagen nicht vollständig waren. Um Nachlieferung der erforderlichen Unterlagen wurde in allen 46 Fällen schriftlich gebeten.

- c. In wie vielen Fällen wurde die Auskunft abgelehnt und aus welchen Gründen? Bitte aufgeschlüsselt nach Tatbeständen für die Verweigerung der Auskunft aus dem DSUG LSA beantworten.**

Bisher wurden keine Anträge aus dem Jahr 2020 abgelehnt.

- d. In wie vielen Fällen wurde auf Verlangen der Betroffenen gemäß § 13 Abs. 7 DSUG LSA dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Auskunft erteilt? In wie vielen Fällen wurde die Auskunft an den Landesbeauftragten nicht erteilt und aus welchen Gründen?**

Anträge von Betroffenen gemäß § 13 Abs. 7 DSUG LSA, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Auskunft zu erteilen, liegen hier nicht vor.

- e. In wie vielen Fällen wurde das Verfahren noch nicht abgeschlossen?**

Auf die Antwort auf Frage 4 b wird verwiesen.

f. Wie lange beträgt die durchschnittliche Dauer vom Eingang eines Auskunftsersuchens im ersten Halbjahr 2020 bis zu dessen Beantwortung?

Die durchschnittliche Dauer vom Eingang eines Auskunftsersuchens im ersten Halbjahr 2020 bis zu dessen Beantwortung betrug 270 Tage.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahr 2020 mit der Bearbeitung von Auskunftsersuchen beschäftigt? Bitte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) getrennt nach Sachbearbeiter*innen/Personal zur Überprüfung der Datenbestände beantworten.

Im Jahr 2020 war durchgängig ein Sachbearbeiter der für die Auskunftserteilung federführenden Organisationseinheit des Landeskriminalamtes mit ca. 0,2 VZÄ eingesetzt. Zur Unterstützung und zum Abbau der aufgelaufenen Auskunftsersuchen wurden ab Dezember 2020 ein weiterer Bediensteter in Vollzeit (1 VZÄ) und zeitweilig eine zusätzliche Bedienstete (ca. 0,5 VZÄ) vorübergehend in dem Bereich eingesetzt.

Eine Aussage zum Umfang des Einsatzes des Personals zur Überprüfung der Datenbestände ist nicht möglich, da es sich um wechselnde Zuständigkeiten handelt und die Zeitanteile der Tätigkeit insoweit nicht erfasst werden.

6. Wie viel Personal (Sachbearbeiter*innen und Personal zur Überprüfung der Datenbestände) wäre notwendig gewesen, um alle im Jahr 2019 eingegangenen Auskunftsersuchen binnen vier Wochen abschließend zu bearbeiten? Bitte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) getrennt nach Sachbearbeiter*innen/Personal zur Überprüfung der Datenbestände beantworten.

Eine Beantwortung aller im Jahr 2019 eingegangenen Auskunftsersuchen innerhalb von vier Wochen wäre unabhängig von der Zahl der eingesetzten Bediensteten nicht möglich gewesen. Wie dargestellt, können Ersuchen teilweise nicht zeitnah bearbeitet werden, da von einer größeren Zahl der um Auskunft ersuchenden Personen keine oder unvollständige Angaben gemacht bzw. unvollständige Unterlagen vorgelegt werden. Teilweise fehlen Kontaktdaten auch ganz. Hinzu kommt, dass in Einzelfällen eine personelle Zuordnung bzw. eine Prüfung im Hinblick auf Auskunftsverweigerungsgründe nur durch aufwändige Recherchen und Rücksprachen mit Sachbearbeitern in anderen Behörden der Landespolizei möglich ist, was teilweise einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt.

7. Wie viel Personal (Sachbearbeiter*innen und Personal zur Überprüfung der Datenbestände) wäre notwendig gewesen, um alle im Jahr 2020 eingegangenen Auskunftsersuchen binnen vier Wochen abschließend zu bearbeiten? Bitte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) getrennt nach Sachbearbeiter*innen/Personal zur Überprüfung der Datenbestände beantworten.

Auf die Antwort auf Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie soll der erhebliche Bearbeitungsstau bei der Beantwortung von Auskunftersuchen verringert werden?

Der Bearbeitungsstau bei der Beantwortung von Auskunftersuchen konnte durch die temporäre Zuführung von Personal bereits erheblich verringert werden.

9. Wie viel Personal soll ab wann zusätzlich zur Bearbeitung von Auskunftersuchen eingesetzt werden? Bitte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) getrennt nach Sachbearbeiter*innen/Personal zur Überprüfung der Datenbestände beantworten.

Der zusätzlich eingesetzte Bedienstete wurde von Dezember 2020 bis einschließlich Februar 2021 nahezu in Vollzeit zur Abarbeitung eingesetzt (1 VZÄ), die zusätzliche Bedienstete wurde in den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 zeitanteilig eingesetzt. Ein weiterer Einsatz zusätzlichen Personals ist zunächst nicht vorgesehen.

10. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang bis zur abschließenden Bearbeitung wird angestrebt?

Es wird angestrebt, die eingegangenen Anträge schnellstmöglich, im Idealfall innerhalb von drei Monaten, abschließend zu bearbeiten.